



# KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF

## **Gasthörer**

Gasthörer, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Kunstakademie Düsseldorf besuchen wollen, können auf Antrag im Rahmen der vorhandenen Studienangebote zugelassen werden. Voraussetzung für die Gasthörerschaft ist die schriftliche Bestätigung eines Professors der Kunstakademie Düsseldorf. Diese Zusage kann nur nach persönlicher Rücksprache erteilt werden.

An Studien in den Künstlerklassen dürfen Gasthörer nur teilnehmen, wenn dadurch das Lehrangebot für die voll immatrikulierten Studierenden der Kunstakademie nicht beeinträchtigt wird. Ein Besuch der künstlerisch-technischen Einrichtungen (Werkstätten) ist grundsätzlich nicht möglich; Ausnahmen sind nur statthaft, wenn die zuständige Lehrkraft zustimmt und sichergestellt ist, dass der Gasthörer die verlangten künstlerisch-fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen erfüllt.

Die Gasthörerschaft ist zeitlich zu begrenzen, in der Regel auf ein oder zwei Semester. Für die Zulassung als Gasthörer ist die nach dem Hochschulgebührengesetz fällige Gasthörergebühr zu zahlen. Sie beträgt pro Semester 100,- €. Der Beleg über die Einzahlung dieses Betrages ist bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung vorzulegen; Einzahlungsbeleg vom Kassenautomat der Kunstakademie Düsseldorf. Für die Einschreibung und Rückmeldung als Gasthörer gelten die von der Kunstakademie Düsseldorf durch Aushang bekanntgegebenen Termine.